



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	20.10.2022	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2023 gemäß § 71 SGB VIII**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage JHA-Etat 2023  
Inhaltsverzeichnis  
Rückblick Rechnungsergebnis 2021  
Ausgabenübersicht Zuschüsse 2019-2021  
Beschlüsse und Gutachten mit finanzieller Auswirkung  
Stellenschaffungen Begründungen  
Zuschüsse Begründungen  
Übersicht Zuschüsse Förderbereich  
Erweiterte Zuschussliste  
Produkthaushalt 2023 Übersicht Produkte  
Budgetbericht 2023  
Produktdatenblätter  
Übersicht Bewegliches Vermögen\_2023  
Gesamtübersicht 2023-2026  
MIP Einzelmaßnahmen 2023-2026  
MIP Pauschalen 2023-2026  
Übersicht neue Einrichtungen Kita

---

**Sachverhalt (kurz):**

Gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII hat der Jugendhilfeausschuss ein Anhörungs- und Antragsrecht in den Angelegenheiten der Jugendhilfe.

Die Vorlage und grundsätzliche Gliederung des Haushaltsplanentwurfes wurde nach der seit 2014 geltenden Systematik des Produkthaushaltes erstellt.

Die Anträge des Jugendhilfeausschusses zu den Haushaltsberatungen des Stadtrates für 2023 wurden als Verwaltungsvorschlag in der Entscheidungsvorlage zum aktuellen Stand zusammengefasst, nähere Erläuterungen siehe Beilagen.

Hinsichtlich der Stellenschaffungen wurde der aktuelle Beschlussvorschlag, wie er voraussichtlich im Personal- und Organisationsausschuss am 18.10.2022 behandelt werden soll, dargestellt.

Weitere aktuelle Entwicklungen werden nachgereicht bzw. als Tischvorlage für die Etat-Sitzung des JHA vorbereitet.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	104.522 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	65.642 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	0 €	davon Sachkosten	65.642 € pro Jahr
davon konsumtiv	104.522 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Die zum Beschluss vorgeschlagenen Positionen sind noch nicht im aktuellen Entwurf des Haushaltsplans 2023 bzw. dem Kämmereipaket eingeplant.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 53,15 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Die seitens J dringend benötigten Stellen wurden zur Stellenschaffung angemeldet.

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Angebote der Jugendhilfe richten sich an junge Menschen und Familien, unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung und Behinderung.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **StK**  
 **DIP**  
 **Ref. I/II - CC**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beantragt zum Haushalt 2023:

**1. Stellenschaffungen**

Der Jugendhilfeausschuss erkennt die fachliche Notwendigkeit der von der Verwaltung des Jugendamts angemeldeten Stellenbedarfe für das Haushaltsjahr 2023 an.

Der Jugendhilfeausschuss schließt sich dem Begutachtungsvorschlag der Verwaltung für den Personal- und Organisationsausschuss vom 18.10.2022 an.

**2. Zuschüsse**

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die Ansätze zum Haushalt 2023 entsprechend den Anträgen in der Entscheidungsvorlage zu erhöhen:

2.1 Treffpunkt e. V. Kooperationsmodell ambulante Maßnahmen	+15.865,- EUR
2.2 Medienzentrum Parabol e. V.	+29.970,- EUR
2.3 Jugendverbände Kreisjugendring – offene Kinder- u. Jugendarbeit	+ 2.567,- EUR
2.4 Qualitative Weiterentwicklung in Kindertageseinrichtungen	- 6.760,- EUR

**3. Sachkosten**

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die Ansätze zum Haushalt 2023 entsprechend der Entscheidungsvorlage zu erhöhen:

3.1 QW: Kitaförderung plus	+ 4.000,- EUR
3.2 QW: Elternbefragung	+20.000,- EUR
3.3 Spielgruppen für Geflüchtete	+38.880,- EUR